

Pressemitteilung

München, den 12. November 2021

Kommunen brauchen eine verlässliche Finanzierung der Kinderbetreuung

- *Freistaat muss die Fortführung des Sonderinvestitionsprogramms sicherstellen.*
- *Kommunen und Eltern erwarten Kontinuität beim Ausbau von Kitaplätzen.*

Beim Ausbau der Kinderbetreuungsplätze ist der Bedarf in Bayern hoch und steigt ungebremst. Daher müssen die Bundesmittel durch den Freistaat aufgestockt werden. Der Bayerische Ministerrat legte wiederholt Sonderinvestitionsprogramme zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren auf. Allerdings sind diese Programme stets unterfinanziert, kritisiert der Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags, Bernd Buckenhofer: **„Alle Jahre wieder reicht das Geld nicht. Es geschieht nicht zum ersten Mal, dass die Bundesmittel nicht ausreichen und der Freistaat zunächst kein Geld drauflegen will. Aber die Kommunen müssen neue Kita-Plätze bauen, da der Bedarf kontinuierlich steigt. Der Freistaat steht in der Pflicht, die Kommunen nicht im Regen stehen zu lassen. Der Ministerrat muss bei der Haushaltsklausur die Weichen so stellen, dass ausreichend staatliche Mittel für Investitionen und Betriebskosten der Kinderbetreuungseinrichtungen in allen Altersstufen bereitstehen.“**

Sobald in den vergangenen Jahren ein Sonderinvestitionsprogramm aufgelegt worden ist, war die Erweiterung von vornherein zu knapp bemessen. Das Spiel wiederholt sich von Programm zu Programm: Innerhalb kurzer Zeit liegen den Bezirksregierungen Anträge von Kommunen für zusätzliche Kita-Plätze vor. Die Anträge überschreiten das zur Verfügung gestellte Kontingent. Dann schlagen viele Städte und Gemeinden Alarm, da die den Bezirksregierungen zugewiesenen Platzkontingente deutlich überzeichnet sind. Somit gerät der Ausbau von Kindertagesstätten insgesamt in Bayern ins Stocken.

„Die regelmäßig unterfinanzierten Programme sind umso ärgerlicher, da zusätzlich zum Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für Kinder bis zu sechs Jahren künftig ab 2026 ja noch der bundesrechtlich festgelegte Ganztagsanspruch für Grundschulkin-

der umgesetzt werden soll. Wenn Bund und Land Rechtsansprüche setzen, müssen sie auch die für Investitionen nötigen Mittel zügig bereitstellen. Es ist kein Zeichen für Kommunalfreundlichkeit, wenn immer wieder ein öffentlicher Aufschrei der Kommunen oder gar Protestfahrten von Bürgermeistern nötig sind, um den Freistaat zur auskömmlichen Finanzierung von Aufgaben zu bewegen.“

Besonders ärgerlich für Kommunalpolitiker ist der inzwischen zur Gewohnheit gewordene Mechanismus, dass Bund und Freistaat mit vollmundigen Ankündigungen Erwartungen wecken, die sich in der Praxis kaum umsetzen lassen. Buckenhofer: **„Die Kommunen fordern, dass der Freistaat für Planungssicherheit sorgt und die Kontinuität der Förderung für neue Kitaplätze garantiert – auch mit Blick auf ständig steigende Baukosten. Der Bayerische Städtetag bittet die Staatsregierung, die Sonderförderprogramme mit zusätzlichen Landesmitteln auszustatten und eine Anschlussförderung vorzusehen.“**

Wegen des unverändert hohen Investitionsbedarfs setzt der Bayerische Städtetag darauf, dass die Staatsregierung für Kontinuität in der Förderung von Kinderbetreuung sorgt. Schließlich hat der Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern versprochen, das Angebot der Kinderbetreuung weiter auszubauen und neue Betreuungsplätze zu schaffen. Buckenhofer: **„Dieses Versprechen weckt Erwartungen bei Eltern, die für ihre Kinder verlässliche Betreuung benötigen. Die Kommunen brauchen Planungssicherheit, damit sie weiterhin zusätzliche Plätze für eine verlässliche Kinderbetreuung schaffen können. Städte und Gemeinden benötigen eine kontinuierliche Finanzierungsbeteiligung des Freistaats.“**